

II-3437 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1834 13

1988 -03- 10

A n f r a g e

der Abg. Mag. Haupt, Dr. Stix, Motter, EIGRUBER
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten
betreffend wirksamer Schutz von Meeres- und Landschildkröten

Seit mehr als 200 Millionen Jahren bevölkern Schildkröten zahlreiche Regionen der Erde, zu Wasser und zu Lande. Seit Anbeginn der Menschheit wurde ihr schmackhaftes Fleisch verzehrt, ihr Panzer zu Gebrauchs- und Schmuckgegenständen verarbeitet. Doch erst die technische Perfektion der Zucht- u. Fangmethoden und der ungeheuer gewachsene Snob-Appeal in unseren Breiten gefährdet ernsthaft den Bestand dieser Tierart. Beim Fang und der nachfolgenden Schlachtung kommt es zu unfaßbaren Tierquälereien.

Obwohl die Meeresschildkröten im Anhang I und die Landschildkröten im Anhang II des Washingtoner Artenschutzabkommens verzeichnet sind, kommt es in Österreich immer wieder zu Importen bzw. Transiten von lebenden Tieren und Schildkrötenprodukten. Der Aktionsgemeinschaft Artenschutz ist es gelungen, in der BRD ab 1.1.1988 ein generelles Handelsverbot für Schildkrötenprodukte zu erreichen. Diesem Vorbild sollte Österreich nacheifern.

In diesem Zusammenhang richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche Mengen an

- a) lebenden Landschildkröten,
- b) lebenden Meeresschildkröten,
- c) Schildkrötenfleisch und -zubereitungen,
- d) Schildkrötenpanzer,
- e) Gegenstände aus Schildkrötenpanzern (Schildpatt)

wurden 1987

- a) importiert, b) transitiert, c) im Inland weiterverarbeitet,
- d) exportiert ?

2. Welchen Wert repräsentierten die einzelnen Kategorien gemäß Punkt 1 ?
3. Bis wann ist mit wirksamen Schutzmaßnahmen zugunsten von Meeres- und Landschildkröten in Österreich zu rechnen ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um in den Ursprungsländern einen wirksameren Schutz dieser Tiere zu erreichen ?